

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist; Antrag der DS Smith Paper Deutschland GmbH auf Planfeststellung gemäß § 65 Abs. 1 UVPG zur Errichtung und Betrieb einer Rohrleitung zum Befördern von Wasser aus dem Main (Entnahmestelle bei Main-km.: 84,200) zur Betriebsstätte Weichertstr. 7, 63741 Aschaffenburg (Wasserfernleitung) sowie Errichtung und Betrieb einer neuen Abwasserleitung von der Betriebsstätte Weichertstr. 7, 63741 Aschaffenburg zur bestehenden Einleitungsstelle bei Main-km.: 84,135; Ortsübliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 67 Satz 1 UVPG, § 1 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist, Art. 78a Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 599) geändert worden ist, i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG und § 27 Abs. 1 Satz 1 UVPG

Für das oben genannte Vorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Aschaffenburg vom 06.02.2025, AZ. 6/61-bl, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

von 31.03.2025 bis 14.04.2025

im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 6. Stock, im Flur zu folgenden Zeiten:

- Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
- Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr;

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Planfeststellungsbehörde (Stadt Aschaffenburg) zugänglich gemacht:

- https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerbeteiligung/Bauleitplanverfahren-und-staedtebauliche-Planungen/Aktuelle-Beteiligungsverfahren/DE_index_4905.html

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabensträger, den Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, sowie denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, individuell mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Aschaffenburg, 25.03.2025
STADT ASCHAFFENBURG

gez. Jürgen Herzing
Oberbürgermeister